

Info für Schulleitungen und Lehrerräte

Einstellung von tarifbeschäftigten Lehrkräften und Beschäftigten für Multiprofessionelle Teams (MPT-Beschäftigte)

- Wichtige Hinweise zur Stellenausschreibung -

Berufliche Vorerfahrungen

Sowohl tarifbeschäftigte Lehrkräfte als auch MPT-Beschäftigte können **durch eine zielgerichtete Stellenausschreibung unter Umständen mehr Geld** bekommen. Dabei sind folgende Aspekte wichtig:

Tarifbeschäftigte erhalten abhängig von Ausbildung und Tätigkeit eine sogenannte **Entgeltgruppe**. Diese ist bereits vor Einstellung klar und steht auch in der Stellenausschreibung. Danach erfolgt die **Stufenfestsetzung**, bei der **berufliche Vorerfahrungen** angerechnet werden können:

- **Einschlägige Berufserfahrung** wird anerkannt, wenn die vorherige Tätigkeit gleichartig und gleichwertig war. Gleichwertig bedeutet, dass die vorherige Tätigkeit mit der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe entlohnt wurde. Auf die Anerkennung dieser Tätigkeiten haben Beschäftigte einen **Anspruch**.
- Anders verhält es sich mit den sog. **förderlichen Zeiten**: Diese müssen lediglich „förderlich“ für die jetzige Tätigkeit sein und können auch anerkannt werden, wenn die vorherige Tätigkeit mit einer niedrigeren Entgeltgruppe entlohnt wurde. Anders als bei der einschlägigen Berufserfahrung hat der / die Beschäftigte allerdings **keinen Anspruch auf Anerkennung**.

Anerkennung förderlicher Zeiten

Für die Anerkennung förderlicher Zeiten muss ein **Personalgewinnungsinteresse** vorliegen (§ 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L). Es wird zwischen quantitativem und qualitativem Personalgewinnungsinteresse unterschieden.

Quantitatives

Personalgewinnungsinteresse:

Eine Stelle ist schwer zu besetzen, da es beispielsweise keine Bewerber:innen gibt. Hier darf in einer nächsten Stellenausschreibung bereits vermerkt werden, dass förderliche Zeiten anerkannt werden können. Sollte es nur eine Bewerbung auf eine Stelle geben, kann ebenfalls ein Personalgewinnungsinteresse vorliegen.

Qualitatives

Personalgewinnungsinteresse:

Es gibt zwar mehrere Bewerber:innen, aber nur ein:e Bewerber:in erfüllt die Anforderungen der Stellenausschreibung.

Bei der Anerkennung förderlicher Zeiten handelt es sich um eine **Kann-Regelung** im TV-L. Dies bedeutet, dass eine **Einzelfallprüfung** vorgenommen wird. Nicht in allen Fällen wird es zu einer Anerkennung förderlicher Zeiten durch die zuständige Bezirksregierung kommen.

Dokumentation von Personalgewinnungsinteresse

Die Schulen haben die Federführung bei der Stellenausschreibung und veröffentlichen diese nach Rücksprache mit der Bezirksregierung.

In Zeiten des Lehrkräftemangels schreiben Schulleitungen die Stellen bezüglich der sog. „**harten Kriterien**“ in der Regel offen aus, um den Bewerber:innenkreis nicht zu sehr einzuschränken. Die harten Kriterien müssen von den Bewerber:innen erfüllt werden. Bei den sog. „**weichen Kriterien**“ geht es um wünschenswerte Qualifikationen, die nicht zwingend vorliegen müssen.

Hier kann das **qualitative Personalgewinnungsinteresse** greifen, nämlich wenn nur ein:e Bewerber:in die wünschenswerte Qualifikation erfüllt. Dieses Interesse muss die Schulleitung gegenüber der Bezirksregierung **dokumentieren**.

Zum 01.08.2022 können an Förderschulen erstmalig MPT-Stellen besetzt werden. Bewerber:innen für diese Stellen werden zum Teil **umfangreiche schulische und außerschulische Vorerfahrungen** mitbringen, für die in vielen Fällen bei der individuellen Festsetzung der Stufe keine einschlägige Berufserfahrung berücksichtigt werden kann.

Wenn diese Vorerfahrungen aber als „förderliche Zeiten“ anerkannt werden können, macht das unter Umständen ein Gehaltsplus von mehreren hundert Euro monatlich für die Beschäftigten aus.

Des Weiteren kann ein Interesse zur Personalgewinnung vorliegen, **wenn der/die**

Bewerber:in bereits im Einstellungsgespräch signalisiert, die Stelle nur anzutreten, wenn seine / ihre berufliche Erfahrung anerkannt wird.

Die Schulleitung kann diesbezüglich zwar keine Zusage machen, aber sie kann die **Forderung dokumentieren** und die Bezirksregierung davon in Kenntnis setzen. Die Bezirksregierung ist für Eingruppierung und Stufenfestsetzung zuständig, sie muss diese Maßnahmen dem zuständigen Personalrat zur Mitbestimmung vorlegen.

Als Schulleitung können Sie einen wichtigen Beitrag zu einer möglichen Anerkennung „förderlicher Zeiten“ der Bewerber:innen leisten, indem Sie ein entsprechendes Personalgewinnungsinteresse gegenüber der Bezirksregierung dokumentieren. Bereits bei der Stellenausschreibung können die Weichen für eine bessere Bezahlung gestellt werden!

Der Hauptpersonalrat bittet im Interesse der Beschäftigten darum, dies bei den künftigen Stellenausschreibungen zu beachten und die Bewerber:innen entsprechend zu beraten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden!